

---

## BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

**27. SITZUNG VOM 29. JANUAR 2026**  
**AMTSDAUER 2022-2026**  
**4. AMTSJAHR 2025/2026**

### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2024/078  
Postulat Simone Schädler, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Deutschkurse bis Niveau B2  
– Beantwortung / Erledigung  
**BESCHLUSS:**  
Kenntnisnahme der Berichterstattung des Stadtrates.  
Abschreibung des Postulates; Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2025/104  
Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielplatz in Kyburg – Beantwortung / Erledigung  
**BESCHLUSS:**  
Kenntnisnahme der Berichterstattung des Stadtrates.  
Abschreibung des Postulates; Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2025/116  
Postulat Dominik Mühlebach, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherstellung der Förderung der ortsansässigen Vereine – Begründung / Überweisung  
**BESCHLUSS:**  
Überweisung des Postulates zu Handen des Stadtrates.  
Bearbeitungsfrist: 29. Januar 2027

### B. WEITERES BEHANDELTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2025/105  
Interpellation Luc Jacquat, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wissensstand über Anschlussentscheid ARA Mannenberg – Beantwortung / Schlussbehandlung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.

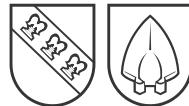
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtpfplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
praeisdiales@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/geschaefte](http://www.ilef.ch/geschaefte) einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffer A.1 bis A.3 ist das Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich nach offizieller Publikation am 5. Februar 2026 im amtlichen Publikationsorgan. Amtliches Publikationsorgan der Stadt Illnau-Effretikon ist deren Webseite; aufrufbar unter «ilef.ch/amtlische\_publikationen».

29. Januar 2026

**Geschäftsleitung des Stadtparlamentes**

Urs Gut, Parlamentspräsident

Vanessa Fricker, Parlamentssekretärin-Stv.